



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tessa Ganserer, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2021;

**hier: Beschaffung behindertengerechter Arbeitsplatzausstattung
(Kap. 03 02 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 02 wird ein neuer Tit. „Beschaffung behindertengerechter Arbeitsplatzausstattung“ eingefügt und mit Mitteln in Höhe von 1,79 Mio. Euro ausgestattet.

Begründung:

Die Einstellung und Weiterbeschäftigung von Menschen mit Behinderung darf nicht daran scheitern, dass nicht ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, um einen Arbeitsplatz behindertengerecht auszustatten. Deswegen soll das Erfolgsmodell der zentralen Ansätze für Aufträge der einzelnen Ressorts an Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe auf die behindertengerechte Arbeitsplatzausstattung übertragen werden.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Stefan Löw, Richard Graupner, Christian Klingen, Jan Schiffers** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2021;
hier: Bündnis für Toleranz
(Kap. 03 03 Tit. 547 07)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 03 Tit. 547 07 wird der Ansatz von 90,0 Tsd. Euro um 45,0 Tsd. Euro auf 45,0 Tsd. Euro reduziert.

Die eingesparten Mittel werden in Kap. 13 06 TG 51 – 64 und Kap. 13 60 TG 51 – 52 zur Verringerung der Schuldenaufnahme bzw. Erhöhung der Tilgung am Kreditmarkt verwendet.

Begründung:

Die Mittel in diesem Haushaltstitel werden für die Mitgliedschaft im sog. Bündnis für Toleranz verwendet. Die Mitgliedschaft in einem nicht rechtsfähigen Verein ist kein Rechtsgeschäft für die Parlamentsverwaltung. Hier gilt der Grundsatz: Dem Staat ist verboten, was ihm nicht ausdrücklich erlaubt ist.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

Haushaltsplan 2021;

**hier: Zuschuss für Mehr Demokratie e. V. Landesverband Bayern
(Kap. 03 03 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 03 (Allgemeine Bewilligungen) wird ein neuer Tit. „Zuschuss für Mehr Demokratie e. V. Landesverband Bayern“ geschaffen, in dem Mittel in Höhe von 100,0 Tsd. Euro ausgebracht werden.

Die Mittel sollen dem Verein „Mehr Demokratie e. V. Landesverband Bayern“ im Hinblick auf seine Beratungstätigkeit bei Fragen zur Durchführung von Bürgerbegehren und Volksbegehren in Bayern zugutekommen.

Begründung:

Die Beratungstätigkeit des Vereins „Mehr Demokratie e. V. Landesverband Bayern“ hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Viele Bürgerinnen und Bürger, die in ihrer Gemeinde ein Bürgerbegehren initiieren wollen, wenden sich an den Verein und lassen sich im Hinblick auf Fragen zu Möglichkeiten und Grenzen, Organisation, Durchführung und Kommunikation kompetent beraten. Der Verein entlastet damit in erster Linie die Gemeinden, an die sich die Bürgerinnen und Bürger ansonsten mit ihren Fragen wenden würden, wenn sie beabsichtigen, ein Bürgerbegehren zu initiieren.

Auch Gemeinderatsfraktionen, sogar Gemeindeverwaltungen, nehmen die Beratungstätigkeit des Vereins in Anspruch. Die wenigen hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von „Mehr Demokratie e. V. Landesverband Bayern“ stoßen wegen der sprunghaft angewachsenen und anspruchsvollen Beratungstätigkeit mittlerweile an Kapazitätsgrenzen. Es müssten dringend Personen engagiert werden, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei dieser verantwortungsvollen Aufgabe entlasten bzw. diese Aufgabe in Voll- oder Teilzeit übernehmen.

Im Hinblick auf die Entlastungsfunktion für die Gemeinden sind die positiven Effekte der Beratungstätigkeit von „Mehr Demokratie e.V. Landesverband Bayern“ nicht von der Hand zu weisen. Die Förderung der Beratungstätigkeit des Vereins durch Mittel aus dem Staatshaushalt wäre daher von Nutzen für alle Beteiligten.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

**Haushaltsplan 2021;
hier: Mittel zur Gewährung der Vereinspauschale
(Kap. 03 03 Tit. 685 91)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 03 wird der Tit. 685 91 (Mittel zur Gewährung der Vereinspauschale) für das Jahr 2021 um 20.000.000 Euro von 22.123.000 Euro auf 42.123.000 Euro erhöht.

Begründung:

Im Nachtragshaushalt 2019/2020 wurde die Vereinspauschale für die Sportvereine von 20 Mio. Euro auf 40 Mio. Euro erhöht. Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 ist die Vereinspauschale wieder auf das Niveau vom Haushalt 2019/2020 abgesenkt worden.

Die Erhöhung im Nachtragshaushalt 2019/2020 hat zwar dazu beigetragen, die finanzielle Situation der Sportvereine zu stabilisieren, aber die rund 12 000 Sportvereine im Freistaat haben in der teils existenzbedrohenden Situation der Corona-Pandemie weiterhin Förderbedarf.

Wegen den Auswirkungen der Pandemie kann aktuell nicht trainiert werden. Mangels einer Öffnungsperspektive kann auch keine Prognose darüber angestellt werden, wie lange noch mit Einschränkungen zu rechnen ist.

Das führt dazu, dass immer mehr Mitgliedschaften gekündigt werden. Laut dem Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV) rechnen die Sportvereine mit einem Verlust von rund 100 000 Mitgliedern.

Fehlende Zuschauer- und Catering-Einnahmen verstärken zusätzlich die ohnehin angespannte Situation. Um die fehlenden Einnahmen zu kompensieren, ist eine weitere Erhöhung geboten.

Sport ist gesellschaftlich eine enorm wichtige Säule, die nicht ins Wanken geraten darf.

Die Mittel können teilweise bei Kap. 13 19 Tit. 684 86 (Unterstützungsleistungen an Sportvereine und Sportverbände) entnommen werden. Die gesammelte Verortung der Mittel für Unterstützungsleistungen an Sportvereine und Sportverbände dient der Übersichtlichkeit und Transparenz.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Maximilian Deisenhofer, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Anne Franke, Susanne Kurz, Anna Toman, Gabriele Triebel, Hep Monatzeder** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2021;

**hier: Förderung von Vereinen in strukturschwachen Regionen fortführen
(Kap. 03 03 Tit. 893 91)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 03 Tit. 893 91 wird folgende verbindliche Erläuterung hinzugefügt: „10 Mio. Euro der veranschlagten Mittel stehen zur besonderen Förderung von Vereinen in strukturschwachen Regionen zur Verfügung.“

Begründung:

Wie aus der Antwort auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Maximilian Deisenhofer (Drs. 18/9768 vom 30.10.2020) hervorgeht, wird das von der Staatsregierung am 15.07.2019 gestartete Sonderförderprogramm zum vereinseigenen Sportstättenbau in strukturschwachen Regionen rege beansprucht. Bei Vorliegen der Voraussetzungen können Sport- und Schützenvereine in sog. strukturschwachen Regionen eine höhere staatliche Förderung bei der Realisierung von Investitionsmaßnahmen an ihren Sportstätten erhalten. Die Förderung einer Maßnahme kann hierbei als nicht rückzahlbarer Zuschuss und ggf. zusätzlich als zinsvergünstigtes Darlehen erfolgen. Diese Rahmenbedingungen sind im Sinne des organisierten Sports in Bayern und daher zu verlängern, zumal etliche Klubs vor allem erst aufgrund der günstigen Fördervoraussetzungen Bauvorhaben veranlasst haben.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und Fraktion (**FREIE WÄHLER**),

Thomas Kreuzer, Alexander König, Tobias Reiß, Manfred Ländner, Josef Zellmeier, Steffen Vogel, Martin Bachhuber, Holger Dremel, Norbert Dünkel, Matthias Enghuber, Max Gibis, Alfred Grob, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Michael Hofmann, Dr. Gerhard Hopp, Dr. Marcel Huber, Andreas Jäckel, Harald Kühn, Peter Tomaschko, Ernst Weidenbusch, Georg Winter CSU

Haushaltsplan 2021;

hier: **Zuschüsse an Sonstige für Investitionen im Breiten- und Nachwuchsleistungssport**
(Kap. 03 03 Tit. 893 91)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 03 Tit. 893 91 wird der Ansatz für das Jahr 2021 um 200,0 Tsd. Euro von 25.077,5 Tsd. Euro auf 25.277,5 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

Begründung:

Unterstützung der Errichtung und Inbetriebnahme einer innerstädtischen Surfwelle am Senkelbach in Augsburg – im Rahmen eines einmaligen Pilotprojekts zur erstmaligen Realisierung einer neuen, sanften und in Bayern entwickelten Wasserbautechnologie – als Sportstätte für den vereinsorganisierten Breitensport als auch als potenzielle Sportstätte für den Nachwuchsleistungssport. Ein entsprechendes Gutachten der Hochschule München, Fakultät für Wirtschaftsingenieurwesen, liegt vor.

Dieses Projekt ist in vielen Aspekten einzigartig und hat mit seinem technischen Konzept und den angestrebten Zielen im Breiten-, Nachwuchsleistungs- und Schulsport für den Freistaat und weit über seine Grenzen hinaus Leuchtturmcharakter. Es soll daher ein Fördersatz angestrebt werden, der über die allgemeinen Fördersätze der Sportstättenförderung hinausgeht. Eine eventuelle Förderung des Freistaates Bayern zur Errichtung einer Surfwelle in Augsburg soll sich, was die Höhe des Förderanteils des Freistaates Bayern betrifft, an der Förderung der Surfwelle in Nürnberg orientieren. Die absolute Höhe der Förderung hängt von den tatsächlich zusätzlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln ab.

Das Surfwellen-Projekt in Augsburg unterscheidet sich im technischen Ansatz grundlegend vom Surfwellen-Projekt in Nürnberg und steht dadurch mit diesem nicht in Konkurrenz. In Augsburg wird mit minimalen, ressourcenschonenden, umweltverträglichen und kostengünstigen Eingriffen in einem bestehenden Stadtkanal eine surfbare Welle

erzeugt. In Nürnberg wird parallel zur Pegnitz ein eigener Kanal geschaffen, das Wasser durch ein Wehr im ursprünglichen Verlauf der Pegnitz aufgestaut und in den Kanal gelenkt.

Für das minimalinvasive wasserbauliche Konzept in Augsburg wurde eine eigene, wegweisende Technologie entwickelt, die gleichzeitig die Durchgängigkeit und die Sicherheit für Mensch und Tiere im betroffenen Kanalabschnitt erhöht. Diese heimische Technologieentwicklung ist einfach und funktional, sie benötigt zum Betrieb und zur Steuerung keine Energie und kann im boomenden Trendsportsegment weltweites Marktinteresse finden. Ein Ziel der Förderung ist es, diese neue Technologie erstmals in einem einmaligen Pilotprojekt zu realisieren.

Zudem erlaubt die neue Technologie einen sanften Umbau des bestehenden Damm-balkenwehrs im Senkelbach und ermöglicht Besuchern, Touristen und aktiven Sportlern ein einzigartiges Erleben des UNESCO Weltkulturerbe „Augsburger Wassermanagementsystem“. So hat die Stadt Augsburg das „Projekt NW 1h Flusswelle“ bereits in Ihrem Managementplan zur Nominierung für die UNESCO-Welterbeliste mit dem Ziel angeführt, das Augsburger Kanalnetz schrittweise bestands- und denkmalgerecht zu überarbeiten (Handlungsfeld 1 „Wasserläufe und Kanäle“, Schwerpunkt „Sensible und Nachhaltige Weiterentwicklung ermöglichen“).

Augsburg hat mit der olympischen Wildwasser-Kanustrecke „Eiskanal“ langjährige Erfahrung im Bereich Wassersport. Die Stadtverwaltung hat bereits die erforderlichen Baumaßnahmen am Senkelbach genehmigt, ein entsprechendes Ufergrundstück für den Vereinsbetrieb festgelegt, Hinweise zu Nutzungsmöglichkeiten und -einschränkungen gegeben und wiederholt großes Interesse an der Realisierung dieses überregional herausragenden Projekts signalisiert.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Alexander König, Prof. Dr. Winfried Bausback, Josef Zellmeier, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Michael Hofmann, Martin Bachhuber, Gudrun Brendel-Fischer, Norbert Dünkel, Dr. Ute Eiling-Hütig, Karl Feller, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Dr. Gerhard Hopp, Harald Kühn, Barbara Regitz, Berthold Rüth, Dr. Ludwig Spaenle, Peter Tomaschko, Steffen Vogel, Ernst Weidenbusch, Georg Winter CSU,**

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Haushaltsplan 2021;

**hier: Leistungssport als Mittel der Integration und Inklusion – dargestellt an ausgewählten Sportarten wie beispielsweise Taekwondo, rhythmische Sportgymnastik oder Fußball
(Kap. 03 03 neuer Tit. 633 05)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 03 wird ein neuer Tit. 633 05 „Zuweisung an die Stadt Nürnberg zur Förderung von Projekten im Leistungssport mit dem Schwerpunkt Integration und Inklusion an der Bertolt-Brecht-Schule“ mit einem einmaligen Ansatz von 100,0 Tsd. Euro ausgewiesen.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

Begründung:

Die Bertolt-Brecht-Schule in Nürnberg, Eliteschule des Sports und Eliteschule des Fußballs, ist ein kooperatives Schulzentrum mit Mittelschule, Realschule und Gymnasium, die sportlich besonders talentierten jungen Menschen eine „duale Karriere“ in Schule und Spitzensport ermöglicht.

Mit einer zusätzlichen einmaligen Förderung von 100,0 Tsd. Euro können ausgewählte Sportprojekte und gleichzeitig Sprache, Respekt und Resilienz gefördert werden. Als kooperatives Schulzentrum erreicht die Bertolt-Brecht-Schule eine ausgesprochen breitgefächerte Schülerschaft, was ihr besondere Möglichkeiten im Bereich Integration und Inklusion schafft. Aufgrund der herausgehobenen Position der Bertolt-Brecht-Schule als Eliteschule haben solche Projekte bayernweite Wirkung.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Stefan Löw, Richard Graupner, Christian Klingen, Jan Schiffers** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2021;
hier: Planstellen I – Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter
(Kap. 03 06 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 06 Tit. 422 01 wird der Ansatz von 24.929,5 Tsd. Euro um 20.000,0 Tsd. Euro auf 44.929,5 Tsd. Euro erhöht.

Von den zusätzlichen Mitteln werden neue Planstellen geschaffen.

Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 03 13 Tit. 514 21 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Die Verwaltungsgerichte sind seit 2015 durch die Flut an Asylverfahren an ihrer Belastungsgrenze. Bundesweit sind nach Angaben des Bundes Deutscher Verwaltungsrichter etwa 250 000 Verfahren anhängig. Etwa jedes zweite Verfahren fällt dabei auf Eingaben im Asylbereich zurück, die auch in mehreren Jahren noch nicht abgearbeitet werden können, sollten die Verwaltungsgerichte nicht personell unterstützt werden. Bayern ist das Bundesland, in dem nach Nordrhein-Westfalen die meisten Asylanträge gestellt werden, im Jahr 2020 waren es über 12 000 Erstanträge.

Um Rechtssicherheit zu schaffen und die Bearbeitung zu beschleunigen, Richter zu entlasten, sowie lange Wartezeiten und damit Kosten zu reduzieren, ist eine Erhöhung der Beamtenstellen (Richter) für die Verwaltungsgerichte eine sinnvolle Investition.

* Änderung im Kap. und im Haushaltsansatz

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Stefan Löw, Christoph Maier, Richard Graupner, Christian Klingen, Jan Schiffers** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2021;
hier: Planstellen II – Entgelte der Arbeitnehmer
(Kap. 03 06 Tit. 428 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 06 Tit. 428 01 wird der Ansatz von 10.946,3 Tsd. Euro um 10.000,0 Tsd. Euro auf 20.946,3 Tsd. Euro erhöht.

Von den zusätzlichen Mitteln werden neue Planstellen geschaffen.

Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 03 13 Tit. 514 21 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Die Verwaltungsgerichte sind seit 2015 durch die Flut an Asylverfahren an ihrer Belastungsgrenze. Bundesweit sind nach Angaben des Bundes Deutscher Verwaltungsrichter etwa 250 000 Verfahren anhängig. Etwa jedes zweite Verfahren fällt dabei auf Eingaben im Asylbereich zurück, die auch in mehreren Jahren noch nicht abgearbeitet werden können, sollten die Verwaltungsgerichte nicht personell unterstützt werden. Bayern ist das Bundesland, in dem nach Nordrhein-Westfalen die meisten Asylanträge gestellt werden, im Jahr 2020 waren es über 12 000 Erstanträge.

Um Rechtssicherheit zu schaffen und die Bearbeitung zu beschleunigen, Richter zu entlasten, sowie lange Wartezeiten und damit Kosten zu reduzieren, ist eine Erhöhung der Planstellen für Angestellte eine sinnvolle Investition.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger, Barbara Fuchs und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2021;
hier: Erhöhung der Förderabgabe
(Kap. 03 08 Tit. 122 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:
In Kap. 03 08 werden in Tit.122 01 die Einnahmen auf 4,8 Mio. Euro angesetzt.

Begründung:

Bayern verlangt im Gegensatz zu anderen Bundesländern nur 5 Prozent des Marktwertes an Förderabgaben für Erdgas und Erdöl. Dieser Betrag sollte auf die Höhe des Wertes in anderen Bundesländern erhöht werden. Als Vorbild kann hier Schleswig-Holstein mit 40 Prozent dienen.

Dazu ist die Verordnung über Feldes- und Förderabgaben entsprechend zu ändern.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Benjamin Adjei, Johannes Becher, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2021;

**hier: Chefdigitallotsinnen und -digitallotsen in den Landratsämtern
(Kap. 03 09 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 09 werden die Mittel in Tit. 422 01 um 1,9 Mio. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln werden 71 Stellen der BesGr. A 13 (Regierungsräte, Regierungsrätinnen) neu ausgebracht.

Mit den zusätzlichen Stellen wird pro Landratsamt eine Chefdigitallotsin bzw. ein Chefdigitalotse berufen, der bzw. die den Gemeinden in ihrem Zuständigkeitsbereich im Laufe ihrer Digitalisierungsprozesse beratend und unterstützend zur Seite stehen.

Der Stellenplan wird entsprechend geändert.

Begründung:

Die Staatsregierung hat mit den kommunalen Spitzenverbänden einen E-Government-Pakt beschlossen, womit der Freistaat „Hand in Hand“ mit den Kommunen den digitalen Verwaltungskreislauf schließen möchte. Leider fühlen sich die Kommunen dennoch allein gelassen. Eine Studie der Initiative Stadt-Land-Digital zeigt, dass sich Kommunen bei der Umsetzung der digitalen Transformation von öffentlichen Akteuren, inklusive der Landesebene, mehr zielgerichtete Unterstützung erhoffen. Der größte Unterstützungsbedarf ist in den Bereichen Projektförderung und Informationen zu bestehenden Angeboten. Auch werden Umsetzungs-, Technik- und Konzeptionsberatung stark nachgefragt. Die Studie zeigt auch, dass – obwohl sich knapp 80 Prozent der Kommunen in der Konzeptions- oder Umsetzungsphase einer Digitalisierungsstrategie befinden – erst 60 Prozent der Kommunen, die bereits über eine Strategie verfügen, mit der Umsetzung begonnen haben. Vier von zehn Kommunen, die sich in der „Konzeptionsphase“ befinden, arbeiten noch nicht an einer Strategie, sondern planen eine solche lediglich. Jede fünfte Kommune hat sich noch gar nicht mit einer Digitalisierungsstrategie auseinandergesetzt. Bei kleinen Kommunen ist mehr Aufholbedarf zu verzeichnen; in Kommunen ab 100.000 Einwohnern ist bereits die Hälfte in der Umsetzungsphase, bei Kommunen unter 10.000 Einwohnern sind es nur 17 Prozent. Der 12-Punkte-Plan für Digitalisierung des Freistaates reicht in der Substanz nicht aus. Eine engere Zusammenarbeit zwischen Freistaat und Kommunen ist erforderlich. Das bayerische Forschungsinstitut für Digitale Transformation hat eine Studie veröffentlicht, worin hervorgehoben wird, dass die Unterstützung und eine Rückendeckung von der oberen politischen Ebene einer der wichtigsten Faktoren für den Erfolg von Digitalstrategien in der Politik ist. Kommunen

müssen bei der Entwicklung sowie dem Ausrollen ihrer eigenen, lokalen Strategien für die Umsetzung der digitalen Verwaltung vom Freistaat die notwendige prozessbegleitende Unterstützung sowie entsprechende Orientierungshilfen erhalten. Eine Chefdigitallotsin bzw. ein Chefdigitalotse pro Landratsamt würde diese Aufgabe erfüllen und insbesondere den kleineren Gemeinden eine kompetente Ansprechperson und beratende Hilfe vorort bereitstellen.

Beim anzusetzenden Haushaltsbetrag wird davon ausgegangen, dass die neuen Stellen zum 1. September 2021 besetzt werden können.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger, Claudia Köhler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2021;
hier: Neue Stellen für die Veterinärbehörden
(Kap. 03 09 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 09 werden die Ausgaben in Tit. 422 01 um 1,75 Mio. Euro erhöht.

Mit den Mitteln werden

- 25 Planstellen der BesGr. A 9 (Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen),
- 20 Planstellen der BesGr. A 11 (Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen) und
- 5 Planstellen der BesGr. A 12 (Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen) in der Veterinärverwaltung der Landratsämter

neu ausgebracht.

Der Stellenplan wird entsprechend geändert.

Begründung:

Die Veterinärverwaltung an den Landratsämtern ist deutlich unterbesetzt, obwohl den Veterinärbehörden eine wachsende Zahl wichtiger Aufgaben zukommt. Die Kontrollintervalle sind viel zu lang. Dies führt zu einer Schwächung des Verbraucherschutzes durch zu wenige Lebensmittelkontrollen. Auch Missstände in tierhaltenden Betrieben bleiben oft über lange Zeit unentdeckt, ein großes Problem für den Tierschutz. Dieser Missstand soll durch die Aufstockung des Personals abgebaut werden.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2021;

**hier: Personelle Stärkung der Gesundheitsämter vor Ort
(Kap. 03 09 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 09 wird der Tit. 422 01 um 1,7 Mio. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln werden

- 2 Stellen der BesGr. A 11 (Hygieneamtmänner, Hygieneamtfrauen)
- 3 Stellen der BesGr. A 10 (Hygieneoberinspektoren, Hygieneoberinspektorinnen)
- 15 Stellen der BesGr. A 9 (Hygieneinspektoren, Hygieneinspektorinnen)
- 20 Stellen der BesGr. A 8 (Hygienehauptsekretäre, Hygienehauptsekretärinnen)
- 11 Stellen der BesGr. A 7 (Hygieneobersekretäre, Hygieneobersekretärinnen)

neu ausgebracht.

Der Stellenplan in Tit. 422 01 wird entsprechend geändert.

Begründung:

Im Zuge der Corona-Pandemie wird das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege sowie auch das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) personell aufgestockt sowie auch die „Taskforce Infektiologie“ am LGL. Dies ist zu begrüßen, jedoch ersetzen diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht die Arbeit in den Gesundheitsämtern vor Ort.

Es gilt zu vermeiden, dass der neue Stellenplan falschen Signale für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) sendet, der seit Jahren personell unterbesetzt ist. Unsere Gesundheitsämter vor Ort sind das Fundament des ÖGD und benötigen jetzt eine deutliche Aufstockung. Der Großteil der Arbeit fällt vor Ort an. Vor allem angesichts der pandemischen Lage ist eine zügige Umsetzung der personellen Stärkung nötig.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Rosi Steinberger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger, Barbara Fuchs** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2021;

**hier: Personalausstattung der unteren Naturschutzbehörden
(Kap. 03 09 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 09 werden die Ausgaben in Tit. 422 01 um 1,75 Mio. Euro erhöht.

Mit den Mitteln werden

- 5 Planstellen der BesGr. A 12 (Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen)
- 20 Planstellen der BesGr. A 11 (Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen) und
- 25 Planstellen der BesGr. A 9 (Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen)

in der Umweltverwaltung an den Landratsämtern neu ausgebracht.

Der Stellenplan wird entsprechend geändert.

Begründung:

Die seit Jahren in der staatlichen Naturschutzverwaltung stark ansteigende Arbeitsbelastung findet bisher bei der Personalausstattung kaum Berücksichtigung. Gründe für die Zunahme dieser Belastung sind z. B. die Umsetzung neuer gesetzlicher Vorgaben aus dem Bundesnaturschutzgesetz und dem Bayerischen Naturschutzgesetz, der Mehraufwand für die Realisierung neuer bayerischer Ziele wie die Energiewende oder die Intensivierung und Beschleunigung des Hochwasserschutzes, die verstärkte Kontrolle der Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die Umsetzung von Vorgaben der EU, insbesondere für Umweltverträglichkeitsprüfungen, FFH-Verträglichkeitsprüfungen sowie die speziellen artenschutzrechtlichen Prüfungen. Dadurch hat sich der Aufwand nahezu verdoppelt.

Dabei sollen insbesondere die Landratsämter mit neuen Stellen bedacht werden, die bei der letzten Zuteilung nicht berücksichtigt wurden.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Stefan Löw, Richard Graupner, Christian Klingen, Jan Schiffers** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2021;
hier: Planstellen III – Landesamt für Asyl und Rückführungen – Personalausgaben
(Kap. 03 11 Tit. 422 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 11 Tit. 422 01 wird der Ansatz von 3.480,0 Tsd. Euro um 12.500,0 Tsd. Euro auf 15.980,0 Tsd. Euro erhöht.

Von den zusätzlichen Mitteln werden neue Planstellen geschaffen.

Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 03 13 Tit. 633 10 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Das Landesamt für Asyl und Rückführungen (LfAR) muss personell aufgestockt werden. In Bayern gibt es weit über 30 000 unmittelbar Ausreisepflichtige, die bei durchschnittlich 4 000 Abschiebungen pro Jahr noch über viele Jahre hinweg im Freistaat verbleiben werden. Bedenkt man, dass pro Jahr weitere tausende Personen, die niemals eine Aufenthaltsgestattung oder auch nur eine Duldung erlangen werden, nach Bayern strömen, dann ist die Erhöhung der Stellen beim LfAR eine logische Folge.

Hinzu kommen unzählige noch ausstehende Entscheidungen der Verwaltungsgerichte zu Asylverfahren, die binnen kürzester Zeit zu weiteren tausenden Ausreisepflichtigen führen können.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Stefan Löw, Richard Graupner, Christian Klingen, Jan Schiffers** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2021;
hier: Planstellen IV – Landesamt für Asyl und Rückführungen – Entgelte für Arbeitnehmer
(Kap. 03 11 Tit. 428 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 11 Tit. 428 01 wird der Ansatz von 3.044,7 Tsd. Euro um 12.000,0 Tsd. Euro auf 15.044,7 Tsd. Euro erhöht.

Von den zusätzlichen Mitteln werden neue Planstellen geschaffen.

Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 03 13 Tit. 633 10 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Das Landesamt für Asyl und Rückführungen (LfAR) muss personell aufgestockt werden. In Bayern gibt es weit über 30 000 unmittelbar Ausreisepflichtige, die bei durchschnittlich 4 000 Abschiebungen pro Jahr noch über viele Jahre hinweg im Freistaat verbleiben werden. Bedenkt man, dass pro Jahr weitere tausende Personen, die niemals eine Aufenthaltsgestattung oder auch nur eine Duldung erlangen werden, nach Bayern strömen, dann ist die Erhöhung der Stellen beim LfAR eine logische Folge.

Hinzu kommen unzählige noch ausstehende Entscheidungen der Verwaltungsgerichte zu Asylverfahren, die binnen kürzester Zeit zu weiteren tausenden Ausreisepflichtigen führen können.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Stefan Löw, Richard Graupner, Christian Klingen, Jan Schiffers** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan;
2021 hier: Abschiebekosten
(Kap. 03 11 Tit. 533 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 11 Tit. 533 01 wird der Ansatz von 4.625,0 Tsd. Euro um 30.000,0 Tsd. Euro auf 34.625,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 03 13 Tit. 633 01 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Angesichts der hohen Zahl abgelehnter Asylbewerber und der damit verbundenen Kosten für die Zurückweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung, Reisekosten, Reisedokumente, Einrichtungen und Personal für die Abschiebehaft gilt es ausreichend Mittel in den Entwurf des Haushaltsplans 2021 einzustellen, um den Abschiebeprozess zu beschleunigen und lange Wartezeiten für die Betroffenen zu vermeiden. Nach § 66 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) sind bundesweit gültige Regelungen festgelegt, die die Kosten einer Abschiebung betreffen. So hat nach Abs. 1 die „Kosten, die durch die Durchsetzung einer räumlichen Beschränkung, die Zurückweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung entstehen, (...) der Ausländer zu tragen.“ Die Kosten werden demnach dem Abzuschiebenden in Rechnung gestellt, allerdings werden diese meist nicht beglichen. Daher ist eine drastische Erhöhung der Mittel für Abschiebekosten erforderlich.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Stefan Löw, Richard Graupner, Christian Klingen, Jan Schiffers** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2021;
hier: Abschiebungshafteinrichtungen
(Kap. 03 11 TG 51)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 11 TG 51 wird der Ansatz für die gesamte TG von 9.211,0 Tsd. Euro um 200.000,0 Tsd. Euro auf 209.211,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Mittel können auch zur Anmietung neuer Räume bzw. zur Finanzierung neuer Hochbaumaßnahmen im Bereich Abschiebehafteinrichtungen verwendet werden.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 03 13 Tit. 633 01 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Angesichts der hohen Zahl abgelehnter Asylbewerber und der damit verbundenen notwendigen Kosten für die Einrichtungen für die Abschiebehafteinrichtungen gilt es ausreichend Mittel in den Entwurf des Haushalts 2021 einzustellen, um den Abschiebeprozess zu beschleunigen, lange Wartezeiten für die Betroffenen zu vermeiden und gleichzeitig ausreichend Unterbringungsmöglichkeiten bereitzustellen.

Da aus der TG 51 momentan hauptsächlich die Abschiebungshafteinrichtung auf dem Flughafen München finanziert wird, werden die Mittel erhöht und explizit auch für die Anmietung oder den Bau neuer Gebäude bereitgestellt. Somit soll der Abschiebeprozess weiter beschleunigt und die Bevölkerung gleichzeitig besser geschützt werden.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Claudia Köhler, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Haushaltsplan 2021;

**hier: Aufnahme und Beratung von Resettlement-Geflüchtete besser unterstützen
(Kap. 03 12 Tit. 633 52)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 03 12 werden die Mittel in Tit. 633 52 „Sonstige Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für die Integration von Zuwandern“ um 1 Mio. Euro erhöht.

Mit den Mitteln soll ein Förderprogramm für die Gemeinden und Gemeindeverbände erstellt werden, die Resettlement-Geflüchtete aufnehmen, unterbringen und integrieren.

In Kap. 03 11 werden die Mittel in TG 51 um 1 Mio. Euro gekürzt.

Begründung:

Im Rahmen des Resettlement-Programms der Vereinten Nationen beteiligt sich Deutschland seit 2008 an der „Neuansiedlung“ von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten. Dieser Schutzbedürftigkeit und dem daraus resultierenden, sehr hohen Beratungsbedarf der Geflüchteten wird in zahlreichen bayerischen Kommunen allerdings nicht annähernd Rechnung getragen. Vielmehr endet die Aufnahme mit der Ankunft und die aufgenommenen Personen haben allenfalls die Möglichkeit, sich an die ohnehin überlasteten Migrationsberatungsstellen zu wenden, die sie ohne Unterstützung aber nicht ausfindig machen können.

Aus der Antwort der Staatsregierung auf eine Anfrage der asylpolitischen Sprecherin der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN wird deutlich, dass die Staatsregierung keine Notwendigkeit zur Entwicklung eines einheitlichen Konzepts zur Aufnahme und Betreuung dieser Personengruppe sieht. Das kann fatale Konsequenzen für den Integrationsprozess haben.

Die Tatsache, dass für das Resettlement-Programm besonders schutzbedürftige Geflüchtete ausgewählt werden, erhöht den Betreuungsbedarf zusätzlich, da viele Geflüchtete bei ihrer Ankunft zum Beispiel sofort eine medizinische Behandlung benötigen. Die Betreuung der aufgenommenen Personen basiert in den meisten Fällen jedoch auf dem Einsatz und freiwilligen Engagement der lokalen Migrationsberatungen und Ehrenamtlichen, welche in den meisten Fällen nie für diese spezielle Art der Betreuung ausgebildet bzw. sensibilisiert wurden. In zahlreichen Fällen führte die nicht vorhandene oder unzureichende Betreuung bereits zu ernsthaften Konsequenzen für die Geflüchteten. So liefen bereits mehrfach Fristen zum Familiennachzug ab, falsche Aufenthaltstitel

wurden ausgestellt oder es bestand monatelang kein Krankenversicherungsschutz. Ebenso verzögerte sich die Versorgung schwerer medizinischer Fälle, da Zuständigkeiten in der Betreuung nicht klar geregelt waren. Auch die Unterbringung von einzelnen Personen in Obdachlosenunterkünften kommt dem besonderen Schutz- und Unterstützungsbedarf nicht annähernd nach.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Volkmar Halbleib, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Ruth Müller, Arif Taşdelen, Florian Ritter, Klaus Adelt, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD,**

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2021;

**hier: Verbesserung der Zuschüsse für Flüchtlings- und Integrationsberatung
(Kap. 03 12 Tit. 684 54)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 03 12 (Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern) werden im Tit. 684 54 (Zuschüsse zur Förderung der Flüchtlings- und Integrationsberatung) die Mittel von 31.250,0 Tsd. Euro um 6.000,0 Tsd. auf 37.250,0 Tsd. Euro angehoben.

Die Verpflichtungsermächtigung wird von 62.500,0 Tsd. Euro um 12.000,0 Tsd. Euro auf 74.500,0 Tsd. Euro erhöht, davon jeweils 6.000,0 Tsd. Euro zusätzlich für die Jahre 2022 und 2023.

Die Finanzierung erfolgt aus Kap. 13 02 neuer Tit. „Globale Minderausgabe bei Finanzhilfen“

Der Tit. wird neu beantragt.

Begründung:

Für die Begleitung und Integration von Geflüchteten, aber auch vieler anderer Migrantinnen und Migranten ist auch in Zukunft ein ausreichend ausgebautes Netz von Beratungsstellen notwendig, das auch auf Herausforderungen gut reagieren kann. Mit der im Haushaltsentwurf vorgesehenen Förderhöhe ist dies aber nicht möglich. Denn auch die ab 01.01.2021 vorgesehene Veränderung der Förderung belässt einen erheblichen Kostenanteil bei den Trägern der Beratungsstellen, der weit über die in der Förderrichtlinie genannten 10 Prozent an Eigenanteil hinausgeht.

Eine Stelle kostet die Träger 66.000 Euro (Arbeitgeberbrutto), erstattet werden 51.656 Euro. Tatsächlich haben die Träger demnach – neben den Sachkosten – 14.343 Euro pro Stelle zu finanzieren. Das entspricht einem Eigenanteil von 21,7 Prozent.

Diese Differenz soll beseitigt werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass Träger aus finanziellen Gründen die Beratung reduzieren müssen oder Stellen dauerhaft abgebaut werden. Mit den zusätzlichen Mitteln werden die Förderbedingungen im Bereich der

Flüchtlings- und Integrationsberatung weiter verbessert. Die von den Trägern entsprechend ihren Tarifverträgen erbrachten Personalausgaben werden dahingehend übernommen, dass der von den Trägern aufzubringende Eigenanteil tatsächlich, nicht nur nominell, die bei anderen im staatlichen Interesse wahrgenommenen Aufgaben üblichen 10 Prozent des Gesamtaufwands der Personalkosten nicht übersteigt. Dies gilt nur, sofern das trägereigene Tarifgefüge mit seinem Vergütungsniveau im Bereich der Flüchtlings- und Integrationsberatung im Mittel dem TV L Bayern angemessen entspricht. Gerade in und nach Krisenzeiten sollen bestehende Strukturen damit erhalten und gestärkt werden. Dies dient dem sozialen Frieden und ist im staatlichen Interesse. Die Förderrichtlinie ist entsprechend zu ändern.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Claudia Köhler, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN**)

Haushaltsplan 2021;

**hier: Internetzugang in Flüchtlingsunterkünften ermöglichen
(Kap. 03 12 Tit. 685 54)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 03 12 werden die Mittel in Tit. 685 54 „Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen“ um 240 Tsd. Euro erhöht.

Mit den Mitteln werden die Flüchtlingsunterkünfte in Bayern flächendeckend mit Internet versorgt und die technischen Probleme gelöst.

Dazu werden zur Unterstützung des Vereins Refugees Online e. V. für ein Jahr vier Vollzeitstellen geschaffen:

- eine 50 Prozent Stelle für Funkplanung,
- eine 50 Prozent Stelle für Administration,
- eine Stelle für einen WLAN-Koordinator,
- zwei Stellen für Servicetechniker im Außendienst.

In Kap. 03 11 werden die Mittel in TG 51 um 120,0 Tsd. Euro gekürzt.

Begründung:

Refugees Online e.V. kümmert sich seit 6 Jahren um Internetzugang in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete. Es sind bereits 220 Projekte umgesetzt und davon sind noch rund 160 Einrichtungen in Betrieb. Der Verein verfügt somit über genügend Erfahrung. Aber der Zeitaufwand, den der Verein in Betrieb und Wartung der bestehenden Unterkünfte sowie Planung, Hardwarebeschaffung und Umsetzung neuer Projekte steckt, ist ehrenamtlich nicht mehr darstellbar.

Die Verwaltungen besitzen oftmals nicht die benötigte technische Kompetenz um eine Internet-Infrastruktur in den Einrichtungen bauen zu lassen. Zudem haben sie kaum Zeit, sich diese fehlende Kompetenz in Gesprächen mit Fachfirmen anzueignen. Flüchtlingsunterkünfte sind sehr speziell, von fehlenden Telefonanschlüssen bis hin zu Containern aus Metall (die WLAN nahezu perfekt abschirmen). Das Ausrollen von strukturierter Verkabelung in den Unterkünften wird teuer werden und lange dauern. Die Corona-Pandemie hat wegen des Digitalisierungsdrucks in vielen Bereichen die Auftragsbücher der IT-Fachfirmen bereits gut gefüllt.

Das Internet ist in der Gegenwart die Informationsquelle Nr. 1 und für die Meinungsbildung unabdingbar und muss daher für alle Menschen zugänglich sein. Ferner ist es für die Aufrechterhaltung familiärer und verwandtschaftlicher Kontakte, sowie für Recherchezwecke zur Erfüllung der Mitwirkungspflichten von höchster Bedeutung. Außerdem helfen beispielsweise Übersetzungs-Apps und Beratungsseiten Verständnis über behördlicher Verfahrensabläufe zu erlangen.

Ein Internetzugang ist unabdingbar, um die verwaltungsrechtlichen Mitwirkungspflichten in Asyl- und Gerichtsverfahren erfüllen zu können und auch die Kontakte zu beauftragten Rechtsanwälten und Rechtsanwältinnen bzw. asylrechtlichen Verfahrensberatungen laufen meist per E-Mail. Für die Beschulung der Kinder und Jugendlichen während des Homeschoolings in den Flüchtlingsunterkünften ist eine reibungslose Internetverbindung unabdingbar.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Stefan Löw, Richard Graupner, Christian Klingen, Jan Schiffers** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2021;

hier: Zuwanderungs- und Integrationsfonds IX – Beratung und Betreuung von Asylbewerbern, sonstigen Ausländern und bleibeberechtigten Zuwanderern (Kap. 03 12 TG 54 - 56)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- In Kap. 03 12 Tit. 633 55 wird der Ansatz von 6.500,0 Tsd. Euro um 6.370,0 Tsd. Euro auf 130,0 Tsd. Euro reduziert.
- Die Verpflichtungsermächtigung in Kap. 03 12 Tit. 633 55 wird gestrichen.
- In Kap. 03 12 Tit. 633 56 wird der Ansatz von 900,0 Tsd. Euro um 882,0 Tsd. Euro auf 18,0 Tsd. Euro reduziert.
- In Kap. 03 12 Tit. 684 54 wird der Ansatz von 31.250,0 Tsd. Euro um 30.625,0 Tsd. Euro auf 625,0 Tsd. Euro reduziert.
- Die Verpflichtungsermächtigung in Kap. 03 12 Tit. 684 54 wird gestrichen.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2021 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Durch die von der Bundesregierung verursachte Grenzöffnung im Herbst 2015 stiegen die Ausgaben für Asyl- und Integrationsleistungen in Bayern massiv an. Bis heute gab der Freistaat in diesem Bereich Mittel im zweistelligen Milliardenbereich aus und stellt jährlich weitere Milliarden im Staatshaushalt dafür ein. Zusammengefasst werden diese Ausgabeansätze seit dem Nachtragshaushalt 2016 im sogenannten „Zuwanderungs- und Integrationsfonds“. Der vorliegende Änderungsantrag befasst sich mit einem oder mehreren Haushaltstiteln, die Teil dieses Fonds sind. Die dort eingestellten Mittel werden reduziert und an anderer Stelle für den Freistaat verwendet. Der Freistaat soll diese Ausgaben nicht weiter tragen. Da die damalige Bundesregierung die Grenzöffnung, mit all ihren Verwerfungen und Kosten in Milliardenhöhe, zu verantworten hat, muss der Bund gemäß dem Verursacherprinzip hierfür die Kosten tragen.

Da laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge („Aktuelle Zahlen zu Asyl“, Ausgabe Mai 2018 sowie Ausgabe Dezember 2020) dauerhaft weniger als zwei Prozent der Asylbewerber tatsächlich als Asylberechtigte anerkannt werden, wird der Ansatz in diesem Titel – oder der Teil, der durch den Zuwanderungs- und Flüchtlingsfonds veranschlagt wird – auf zwei Prozent reduziert. Damit kommt der Freistaat seinen tatsächlichen Verpflichtungen gegenüber Asylberechtigten nach.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Claudia Köhler, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN**)

Haushaltsplan 2021;

**hier: Sprachkurse für geflüchtete Frauen flächendeckend ermöglichen
(Kap. 03 12 Tit. 684 58)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 03 12 wird der Tit. 684 58 „Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Erstorientierung, Wertevermittlung und Sprachförderung sowie spezielle Integrationsangebote für Frauen“ mit 6.500,0 Tsd. Euro festgesetzt.

Mit den Mitteln wird ein neues Förderprogramm zur Errichtung von Sprachkursen für geflüchtete Frauen mit Kindern aufgesetzt.

In Kap. 03 11 werden die Mittel in TG 51 um 2.120,9 Tsd. Euro gekürzt.

Begründung:

Geflüchteten Frauen das Erlernen der deutschen Sprache und damit die Integration erleichtern – das muss das Ziel eines neuen Förderprogramms der Staatsregierung sein. Im Rahmen des Programms unterstützt die Staatsregierung sog. Basissprachkurse, die sich gezielt an geflüchtete Frauen mit Kindern wenden. Das Besondere: Alle geförderten Anbieter müssen auch eine Kinderbetreuung gewährleisten.

Der Frauenanteil in den Basissprachkursen liegt bislang bei nur rund 30 Prozent. Vor allem geflüchtete Mütter konnten mit den regulären Angeboten für den Spracherwerb nur schwer erreicht werden. Es fehlt oft schlicht die Möglichkeit, die Kinder unterzubringen. Mit den speziell für diese Zielgruppe konzipierten Angeboten soll hier Abhilfe geschaffen werden. Auch für die Bildungschancen der Kinder ist es wesentlich, dass beide Elternteile die deutsche Sprache beherrschen.

Um die Integration der geflüchteten Frauen über den Spracherwerb hinaus zu fördern, wird die Sprachförderung durch Besuche in Betrieben oder in Beratungsstellen, Kitas und kulturellen Einrichtungen ergänzt. Damit soll die Integration der Frauen über das reine Erlernen der Sprache hinaus gefördert werden.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Stefan Löw, Richard Graupner, Christian Klingen, Jan Schiffers** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2021;

**hier: Zuwanderungs- und Integrationsfonds X – Maßnahmen zur Erstorientierung, Wertevermittlung und Sprachförderung für Asylbewerber und sonstige Ausländer, bleibeberechtigte Zuwanderer sowie weitere Integrationsbedürftige
(Kap. 03 12 TG 58)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- In Kap. 03 12 Tit. 531 58 wird der Ansatz von 250,0 Tsd. Euro um 245,0 Tsd. Euro auf 5,0 Tsd. Euro reduziert.
- In Kap. 03 12 Tit. 534 58 wird der Ansatz von 250,0 Tsd. Euro um 245,0 Tsd. Euro auf 5,0 Tsd. Euro reduziert.
- In Kap. 03 12 Tit. 537 58 wird der Ansatz gestrichen.
- In Kap. 03 12 Tit. 684 58 wird der Ansatz von 4.379,1 Tsd. Euro um 4.290,0 Tsd. Euro auf 89,1 Tsd. Euro reduziert.

Die eingesparten Mittel werden in Kap. 13 06 TG 51-64 und Kap. 13 60 TG 51-52 zur Verringerung der Schuldenaufnahme bzw. Erhöhung der Tilgung am Kreditmarkt verwendet.

Begründung:

Durch die von der Bundesregierung verursachte Grenzöffnung im Herbst 2015 stiegen die Ausgaben für Asyl- und Integrationsleistungen in Bayern massiv an. Bis heute gab der Freistaat in diesem Bereich Mittel im zweistelligen Milliardenbereich aus und stellt jährlich weitere Milliarden im Staatshaushalt dafür ein. Zusammengefasst werden diese Ausgabeansätze seit dem Nachtragshaushalt 2016 im sogenannten „Zuwanderungs- und Integrationsfonds“. Der vorliegende Änderungsantrag befasst sich mit einem oder mehreren Haushaltstiteln, die Teil dieses Fonds sind. Die dort eingestellten Mittel werden reduziert und an anderer Stelle für den Freistaat verwendet. Der Freistaat soll diese Ausgaben nicht weiter tragen. Da die damalige Bundesregierung die Grenzöffnung, mit all ihren Verwerfungen und Kosten in Milliardenhöhe, zu verantworten hat, muss der Bund gemäß dem Verursacherprinzip hierfür die Kosten tragen.

Da laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge („Aktuelle Zahlen zu Asyl“, Ausgabe Mai 2018 sowie Ausgabe Dezember 2020) dauerhaft weniger als zwei Prozent der Asylbewerber tatsächlich als Asylberechtigte anerkannt werden, wird der Ansatz in diesem Titel – oder der Teil, der durch den Zuwanderungs- und Flüchtlingsfonds veranschlagt wird – auf zwei Prozent reduziert. Damit kommt der Freistaat seinen tatsächlichen Verpflichtungen gegenüber Asylberechtigten nach.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Arif Taşdelen, Florian Ritter, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

Haushaltsplan 2021;

**hier: Institutionelle Förderung einer Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns (AGABY)
(Kap. 03 12 neue TG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 12 (Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern) wird für die dauerhafte institutionelle Förderung einer Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns (AGABY) eine neue TG mit Mitteln in Höhe von 148,5 Tsd. Euro für das Jahr 2021 ausgebracht.

Begründung:

Die erfolgreiche Gestaltung von Integrationsprozessen verlangt die Mitwirkung des Staates und der Zivilgesellschaft. Es ist an der Zeit, Integrationspolitik nachhaltig und verlässlich zu gestalten. Dazu gehören eine Systematisierung und nachhaltige Steuerung statt einer ausschließlich projektbezogenen Förderung von Integrationsarbeit der Migrantenorganisationen.

Bislang wird die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns (AGABY) lediglich mit Projektmitteln gefördert. Eine von Projektmitteln unabhängige institutionelle Förderung einer Geschäftsstelle in Höhe von 250,0 Tsd. Euro pro Jahr würde eine Vollzeitkraft Geschäftsführung, eine Vollzeitkraft politische Mitarbeit und eine Vollzeitkraft Verwaltung sowie entsprechende Mittel für die Durchführung von Maßnahmen, Tagungen und Öffentlichkeitsarbeit beinhalten.

Für eine institutionelle Förderung sind 148,5 Tsd. Euro erforderlich. Für 2021 hat AGABY Projektmittel des Freistaates Bayern in Höhe von 101,5 Tsd. Euro beantragt.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Stefan Löw, Richard Graupner, Christian Klingen, Jan Schiffers** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2021;
hier: Zuwanderungs- und Integrationsfonds I – Ausgaben für Sicherheit
(Kap. 03 13 Tit. 517 11)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 13 Tit. 517 11 wird der Ansatz von 190.900,0 Tsd. Euro um 187.082,0 Tsd. Euro auf 3.818,0 Tsd. Euro reduziert.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2021 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Durch die von der Bundesregierung verursachte Grenzöffnung im Herbst 2015 stiegen die Ausgaben für Asyl- und Integrationsleistungen in Bayern massiv an. Bis heute gab der Freistaat in diesem Bereich Mittel im zweistelligen Milliardenbereich aus und stellt jährlich weitere Milliarden im Staatshaushalt dafür ein. Zusammengefasst werden diese Ausgabeansätze seit dem Nachtragshaushalt 2016 im sogenannten „Zuwanderungs- und Integrationsfonds“. Der vorliegende Änderungsantrag befasst sich mit einem oder mehreren Haushaltstiteln, die Teil dieses Fonds sind. Die dort eingestellten Mittel werden reduziert und an anderer Stelle für den Freistaat verwendet. Der Freistaat soll diese Ausgaben nicht weiter tragen. Da die damalige Bundesregierung die Grenzöffnung, mit all ihren Verwerfungen und Kosten in Milliardenhöhe, zu verantworten hat, muss der Bund gemäß dem Verursacherprinzip hierfür die Kosten tragen.

Da laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge („Aktuelle Zahlen zu Asyl“, Ausgabe Mai 2018 sowie Ausgabe Dezember 2020) dauerhaft weniger als zwei Prozent der Asylbewerber tatsächlich als Asylberechtigte anerkannt werden, wird der Ansatz in diesem Titel – oder der Teil, der durch den Zuwanderungs- und Flüchtlingsfonds veranschlagt wird – auf zwei Prozent reduziert. Damit kommt der Freistaat seinen tatsächlichen Verpflichtungen gegenüber Asylberechtigten nach.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Stefan Löw, Richard Graupner, Christian Klingen, Jan Schiffers** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2021;

**hier: Zuwanderungs- und Integrationsfonds II – Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Hausverwalterpauschale
(Kap. 03 13 Tit. 633 10)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 13 Tit. 633 10 wird der Ansatz von 25.000,0 Tsd. Euro um 24.500,0 Tsd. Euro auf 500,0 Tsd. Euro reduziert.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2021 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Durch die von der Bundesregierung verursachte Grenzöffnung im Herbst 2015 stiegen die Ausgaben für Asyl- und Integrationsleistungen in Bayern massiv an. Bis heute gab der Freistaat in diesem Bereich Mittel im zweistelligen Milliardenbereich aus und stellt jährlich weitere Milliarden im Staatshaushalt dafür ein. Zusammengefasst werden diese Ausgabeansätze seit dem Nachtragshaushalt 2016 im sogenannten „Zuwanderungs- und Integrationsfonds“. Der vorliegende Änderungsantrag befasst sich mit einem oder mehreren Haushaltstiteln, die Teil dieses Fonds sind. Die dort eingestellten Mittel werden reduziert und an anderer Stelle für den Freistaat verwendet. Der Freistaat soll diese Ausgaben nicht weiter tragen. Da die damalige Bundesregierung die Grenzöffnung, mit all ihren Verwerfungen und Kosten in Milliardenhöhe, zu verantworten hat, muss der Bund gemäß dem Verursacherprinzip hierfür die Kosten tragen.

Da laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge („Aktuelle Zahlen zu Asyl“, Ausgabe Mai 2018 sowie Ausgabe Dezember 2020) dauerhaft weniger als zwei Prozent der Asylbewerber tatsächlich als Asylberechtigte anerkannt werden, wird der Ansatz in diesem Titel – oder der Teil, der durch den Zuwanderungs- und Flüchtlingsfonds veranschlagt wird – auf zwei Prozent reduziert. Damit kommt der Freistaat seinen tatsächlichen Verpflichtungen gegenüber Asylberechtigten nach.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Stefan Löw, Richard Graupner, Christian Klingen, Jan Schiffers** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2021;
hier: Zuwanderungs- und Integrationsfonds III – Erstattungen an Gemeinden und
Gemeindeverbände
(Kap. 03 13 Tit. 633 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 13 Tit. 633 01 wird der Ansatz von 300.902,7 Tsd. Euro um 294.884,6 Tsd. Euro auf 6.018,1 Tsd. Euro reduziert.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2021 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Durch die von der Bundesregierung verursachte Grenzöffnung im Herbst 2015 stiegen die Ausgaben für Asyl- und Integrationsleistungen in Bayern massiv an. Bis heute gab der Freistaat in diesem Bereich Mittel im zweistelligen Milliardenbereich aus und stellt jährlich weitere Milliarden im Staatshaushalt dafür ein. Zusammengefasst werden diese Ausgabeansätze seit dem Nachtragshaushalt 2016 im sogenannten „Zuwanderungs- und Integrationsfonds“. Der vorliegende Änderungsantrag befasst sich mit einem oder mehreren Haushaltstiteln, die Teil dieses Fonds sind. Die dort eingestellten Mittel werden reduziert und an anderer Stelle für den Freistaat verwendet. Der Freistaat soll diese Ausgaben nicht weiter tragen. Da die damalige Bundesregierung die Grenzöffnung, mit all ihren Verwerfungen und Kosten in Milliardenhöhe, zu verantworten hat, muss der Bund gemäß dem Verursacherprinzip hierfür die Kosten tragen.

Da laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge („Aktuelle Zahlen zu Asyl“, Ausgabe Mai 2018 sowie Ausgabe Dezember 2020) dauerhaft weniger als zwei Prozent der Asylbewerber tatsächlich als Asylberechtigte anerkannt werden, wird der Ansatz in diesem Titel – oder der Teil, der durch den Zuwanderungs- und Flüchtlingsfonds veranschlagt wird – auf zwei Prozent reduziert. Damit kommt der Freistaat seinen tatsächlichen Verpflichtungen gegenüber Asylberechtigten nach.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Stefan Löw, Richard Graupner, Christian Klingen, Jan Schiffers** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2021;
hier: Zuwanderungs- und Integrationsfonds IV – Gemeinschaftsverpflegung
(Kap. 03 13 Tit. 514 21)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 13 Tit. 514 21 wird der Ansatz von 33.700,0 Tsd. Euro um 33.026,0 Tsd. Euro auf 674,0 Tsd. Euro reduziert.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2021 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Durch die von der Bundesregierung verursachte Grenzöffnung im Herbst 2015 stiegen die Ausgaben für Asyl- und Integrationsleistungen in Bayern massiv an. Bis heute gab der Freistaat in diesem Bereich Mittel im zweistelligen Milliardenbereich aus und stellt jährlich weitere Milliarden im Staatshaushalt dafür ein. Zusammengefasst werden diese Ausgabeansätze seit dem Nachtragshaushalt 2016 im sogenannten „Zuwanderungs- und Integrationsfonds“. Der vorliegende Änderungsantrag befasst sich mit einem oder mehreren Haushaltstiteln, die Teil dieses Fonds sind. Die dort eingestellten Mittel werden reduziert und an anderer Stelle für den Freistaat verwendet. Der Freistaat soll diese Ausgaben nicht weiter tragen. Da die damalige Bundesregierung die Grenzöffnung, mit all ihren Verwerfungen und Kosten in Milliardenhöhe, zu verantworten hat, muss der Bund gemäß dem Verursacherprinzip hierfür die Kosten tragen.

Da laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge („Aktuelle Zahlen zu Asyl“, Ausgabe Mai 2018 sowie Ausgabe Dezember 2020) dauerhaft weniger als zwei Prozent der Asylbewerber tatsächlich als Asylberechtigte anerkannt werden, wird der Ansatz in diesem Titel – oder der Teil, der durch den Zuwanderungs- und Flüchtlingsfonds veranschlagt wird – auf zwei Prozent reduziert. Damit kommt der Freistaat seinen tatsächlichen Verpflichtungen gegenüber Asylberechtigten nach.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Stefan Löw, Richard Graupner, Christian Klingen, Jan Schiffers** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2021;

**hier: Zuwanderungs- und Integrationsfonds V – Miete, Bewirtschaftung und Unterhalt der Grundstücke und Gebäude, Ausweichunterbringung
(Kap. 03 13 Tit. 517 01, Tit. 517 05, Tit. 518 01, Tit. 519 01 und Tit. 533 02)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- In Kap. 03 13 Tit. 517 01 wird der Ansatz von 67.200,0 Tsd. Euro um 65.856,0 Tsd. Euro auf 1.344,0 Tsd. Euro reduziert.
- In Kap. 03 13 Tit. 517 05 wird der Ansatz von 41.500,0 Tsd. Euro um 40.670,0 Tsd. Euro auf 830,0 Tsd. Euro reduziert.
- In Kap. 03 13 Tit. 518 01 wird der Ansatz von 222.300,0 Tsd. Euro um 217.854,0 Tsd. Euro auf 4.446,0 Tsd. Euro reduziert.
- In Kap. 03 13 Tit. 518 01 wird die Verpflichtungsermächtigung von 300.000,0 Tsd. Euro um 294.000,0 Tsd. Euro und entsprechend für die folgenden fünf Jahre angepasst.
- In Kap. 03 13 Tit. 519 01 wird der Ansatz von 45.000,0 Tsd. Euro um 44.100,0 Tsd. Euro auf 900,0 Tsd. Euro reduziert.
- In Kap. 03 13 Tit. 533 02 wird der Ansatz von 33.900,0 Tsd. Euro um 33.222,0 Tsd. Euro auf 678,0 Tsd. Euro reduziert.
- In Kap. 03 13 Tit. 533 02 wird die Verpflichtungsermächtigung von 10.000,0 Tsd. Euro um 9.800,0 Tsd. Euro auf 200,0 Tsd. Euro reduziert.

Die eingesparten Mittel werden in Kap. 13 06 TG 51 – 64 und Kap. 13 60 TG 51 – 52 zur Verringerung der Schuldenaufnahme bzw. Erhöhung der Tilgung am Kreditmarkt verwendet.

Begründung:

Durch die von der Bundesregierung verursachte Grenzöffnung im Herbst 2015 stiegen die Ausgaben für Asyl- und Integrationsleistungen in Bayern massiv an. Bis heute gab der Freistaat in diesem Bereich Mittel im zweistelligen Milliardenbereich aus und stellt jährlich weitere Milliarden im Staatshaushalt dafür ein. Zusammengefasst werden diese Ausgabeansätze seit dem Nachtragshaushalt 2016 im sogenannten „Zuwanderungs- und Integrationsfonds“. Der vorliegende Änderungsantrag befasst sich mit einem oder mehreren Haushaltstiteln, die Teil dieses Fonds sind. Die dort eingestellten Mittel werden reduziert und an anderer Stelle für den Freistaat verwendet. Der Freistaat soll diese Ausgaben nicht weiter tragen. Da die damalige Bundesregierung die Grenzöffnung, mit

all ihren Verwerfungen und Kosten in Milliardenhöhe, zu verantworten hat, muss der Bund gemäß dem Verursacherprinzip hierfür die Kosten tragen.

Da laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge („Aktuelle Zahlen zu Asyl“, Ausgabe Mai 2018 sowie Ausgabe Dezember 2020) dauerhaft weniger als zwei Prozent der Asylbewerber tatsächlich als Asylberechtigte anerkannt werden, wird der Ansatz in diesem Titel – oder der Teil, der durch den Zuwanderungs- und Flüchtlingsfonds veranschlagt wird – auf zwei Prozent reduziert. Damit kommt der Freistaat seinen tatsächlichen Verpflichtungen gegenüber Asylberechtigten nach.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Stefan Löw, Richard Graupner, Christian Klingen, Jan Schiffers** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2021;
hier: Zuwanderungs- und Integrationsfonds VI – Mehraufwandspauschale der
Kassenärztlichen Vereinigung
(Kap. 03 13 Tit. 633 09)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 13 Tit. 633 09 wird der Ansatz von 250,0 Tsd. Euro um 245,0 Tsd. Euro auf 5,0 Tsd. Euro reduziert.

Die eingesparten Mittel werden in Kap. 13 06 TG 51 – 64 und Kap. 13 60 TG 51 – 52 zur Verringerung der Schuldenaufnahme bzw. Erhöhung der Tilgung am Kreditmarkt verwendet.

Begründung:

Durch die von der Bundesregierung verursachte Grenzöffnung im Herbst 2015 stiegen die Ausgaben für Asyl- und Integrationsleistungen in Bayern massiv an. Bis heute gab der Freistaat in diesem Bereich Mittel im zweistelligen Milliardenbereich aus und stellt jährlich weitere Milliarden im Staatshaushalt dafür ein. Zusammengefasst werden diese Ausgabeansätze seit dem Nachtragshaushalt 2016 im sogenannten „Zuwanderungs- und Integrationsfonds“. Der vorliegende Änderungsantrag befasst sich mit einem oder mehreren Haushaltstiteln, die Teil dieses Fonds sind. Die dort eingestellten Mittel werden reduziert und an anderer Stelle für den Freistaat verwendet. Der Freistaat soll diese Ausgaben nicht weiter tragen. Da die damalige Bundesregierung die Grenzöffnung, mit all ihren Verwerfungen und Kosten in Milliardenhöhe, zu verantworten hat, muss der Bund gemäß dem Verursacherprinzip hierfür die Kosten tragen.

Da laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge („Aktuelle Zahlen zu Asyl“, Ausgabe Mai 2018 sowie Ausgabe Dezember 2020) dauerhaft weniger als zwei Prozent der Asylbewerber tatsächlich als Asylberechtigte anerkannt werden, wird der Ansatz in diesem Titel – oder der Teil, der durch den Zuwanderungs- und Flüchtlingsfonds veranschlagt wird – auf zwei Prozent reduziert. Damit kommt der Freistaat seinen tatsächlichen Verpflichtungen gegenüber Asylberechtigten nach.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Stefan Löw, Richard Graupner, Christian Klingen, Jan Schiffers** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2021;

hier: Zuwanderungs- und Integrationsfonds VII – Forschungsaufträge und Informationsmaterial

(Kap. 03 13 Tit. 526 21 u. Tit. 531 21)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 werden folgende Änderung vorgenommen:

- In Kap. 03 13 Tit. 526 21 wird der Ansatz von 81,0 Tsd. Euro um 79,4 Tsd. Euro auf 1,6 Tsd. Euro reduziert.
- In Kap. 03 13 Tit. 531 21 wird der Ansatz von 280,0 Tsd. Euro um 274,4 Tsd. Euro auf 5,6 Tsd. Euro reduziert.

Die eingesparten Mittel werden in Kap. 13 06 TG 51 – 64 und Kap. 13 60 TG 51 – 52 zur Verringerung der Schuldenaufnahme bzw. Erhöhung der Tilgung am Kreditmarkt verwendet.

Begründung:

Durch die von der Bundesregierung verursachte Grenzöffnung im Herbst 2015 stiegen die Ausgaben für Asyl- und Integrationsleistungen in Bayern massiv an. Bis heute gab der Freistaat in diesem Bereich Mittel im zweistelligen Milliardenbereich aus und stellt jährlich weitere Milliarden im Staatshaushalt dafür ein. Zusammengefasst werden diese Ausgabeansätze seit dem Nachtragshaushalt 2016 im sogenannten „Zuwanderungs- und Integrationsfonds“. Der vorliegende Änderungsantrag befasst sich mit einem oder mehreren Haushaltstiteln, die Teil dieses Fonds sind. Die dort eingestellten Mittel werden reduziert und an anderer Stelle für den Freistaat verwendet. Der Freistaat soll diese Ausgaben nicht weiter tragen. Da die damalige Bundesregierung die Grenzöffnung, mit all ihren Verwerfungen und Kosten in Milliardenhöhe, zu verantworten hat, muss der Bund gemäß dem Verursacherprinzip hierfür die Kosten tragen.

Da laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge („Aktuelle Zahlen zu Asyl“, Ausgabe Mai 2018 sowie Ausgabe Dezember 2020) dauerhaft weniger als zwei Prozent der Asylbewerber tatsächlich als Asylberechtigte anerkannt werden, wird der Ansatz in diesem Titel – oder der Teil, der durch den Zuwanderungs- und Flüchtlingsfonds veranschlagt wird – auf zwei Prozent reduziert. Damit kommt der Freistaat seinen tatsächlichen Verpflichtungen gegenüber Asylberechtigten nach.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Stefan Löw, Richard Graupner, Christian Klingen, Jan Schiffers** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2021;

**hier: Zuwanderungs- und Integrationsfonds VIII – Transportkosten für die Weiterleitung der Bewohner der Unterkünfte
(Kap. 03 13 Tit. 671 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 13 Tit. 671 01 wird der Ansatz von 848,0 Tsd. Euro um 831,0 Tsd. Euro auf 17,0 Tsd. Euro reduziert.

Die eingesparten Mittel werden in Kap. 13 06 TG 51 – 64 und Kap. 13 60 TG 51 – 52 zur Verringerung der Schuldenaufnahme bzw. Erhöhung der Tilgung am Kreditmarkt verwendet.

Begründung:

Durch die von der Bundesregierung verursachte Grenzöffnung im Herbst 2015 stiegen die Ausgaben für Asyl- und Integrationsleistungen in Bayern massiv an. Bis heute gab der Freistaat in diesem Bereich Mittel im zweistelligen Milliardenbereich aus und stellt jährlich weitere Milliarden im Staatshaushalt dafür ein. Zusammengefasst werden diese Ausgabeansätze seit dem Nachtragshaushalt 2016 im sogenannten „Zuwanderungs- und Integrationsfonds“. Der vorliegende Änderungsantrag befasst sich mit einem oder mehreren Haushaltstiteln, die Teil dieses Fonds sind. Die dort eingestellten Mittel werden reduziert und an anderer Stelle für den Freistaat verwendet. Der Freistaat soll diese Ausgaben nicht weiter tragen. Da die damalige Bundesregierung die Grenzöffnung, mit all ihren Verwerfungen und Kosten in Milliardenhöhe, zu verantworten hat, muss der Bund gemäß dem Verursacherprinzip hierfür die Kosten tragen.

Da laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge („Aktuelle Zahlen zu Asyl“, Ausgabe Mai 2018 sowie Ausgabe Dezember 2020) dauerhaft weniger als zwei Prozent der Asylbewerber tatsächlich als Asylberechtigte anerkannt werden, wird der Ansatz in diesem Titel – oder der Teil, der durch den Zuwanderungs- und Flüchtlingsfonds veranschlagt wird – auf zwei Prozent reduziert. Damit kommt der Freistaat seinen tatsächlichen Verpflichtungen gegenüber Asylberechtigten nach.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoglu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Haushaltsplan 2021;

hier: Personalumschichtung vom Landesamt für Verfassungsschutz zum Landeskriminalamt – Bekämpfung von Kindesmissbrauch und Cyber-Kriminalität, von Rechtsextremismus und Organisierter Kriminalität (Kap. 03 15 Tit. 422 01 u. 534 01 sowie Kap. 03 17 Tit. 422 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 03 15 werden die Mittel in Tit. 422 01 um 4,25 Mio. Euro auf 22,8706 Mio. Euro gekürzt.

Die Mittel in Kap. 03 15 Tit. 534 01 „Besondere Zwecke“ werden um 1,6 Mio. Euro auf 0 Euro gekürzt.

In Kap. 03 17 werden die Mittel in Tit. 422 01 um 4,25 Mio. Euro auf 74,1628 Mio. Euro erhöht.

Im Stellenplan werden 156 Stellen der BesGr. A 9 bis A 16 zum 01.07.2021 aus Kap. 03 15 in Kap. 03 17 umgesetzt.

Der Stellenplan wird entsprechend geändert.

Begründung:

Der Stellenplan des Landesamts für Verfassungsschutz (LfV) sieht für das Haushaltsjahr 2021 ein gleichbleibend hohes Niveau von 489,50 Stellen vor.

Aufgrund von Doppelstrukturen bedarf es einer Reduktion der Aufgaben und eine Neuorganisation des Amtes, insbesondere da einige der Zuständigkeiten des LfV systemwidrig sind. Das gilt z. B. für die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und die Tätigkeit des Cyber-Allianz-Zentrums (CAZ), das am LfV besteht. Diese Bereiche sind Aufgaben der Polizei.

Die Stellen werden umgeschichtet zum Landeskriminalamt, dort werden sie eingesetzt um die Kriminalitätsbereiche Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs insbesondere von Kindern und Jugendlichen, Cybercrime, des Rechtsextremismus und der Organisierten Kriminalität zu ergänzen.

Die bisherigen Erfolge der Ermittlungen des LfV in Zusammenarbeit mit der Zentralstelle Cybercrime im Kampf gegen sexuellen Missbrauch benötigen weitere personelle Unterstützung. Insbesondere die weltweit vernetzte Szene von pädophilen und die riesigen Datenmengen im Terrabyte-Bereich machen eine massive Aufstockung der Spezialisten bei der Polizei notwendig. Darüber hinaus ist auch der weitere Kriminalitätsphänomen-Bereich „Cybercrime“ personell zu verstärken.

Das System des Einsatzes von V-Leuten durch den Verfassungsschutz läuft dem Zweck ihres Einsatzes zuwider. Insbesondere die bisherige Aufarbeitung des NSU-Komplexes hat offenbart, dass der Einsatz von V-Leuten schwerwiegende Straftaten nicht verhindert und im Gegenteil die Mitglieder der NSU-Morde, Sprengstoffanschläge und Raubüberfälle begehen konnten, obwohl verschiedene V-Leute in der rechtsextremistischen Szene bis hin zum Unterstützerumfeld des NSU eingesetzt worden sind. Das (LfV) muss sich einer grundsätzlichen Aufgabenkritik stellen. Der Tit. „Besondere Zwecke“ – über den V-Leute finanziert werden – ist deshalb auf 0 Euro zu kürzen.

In den vergangenen Jahren hat eine erschreckende Zunahme von rechtsterroristischen Straftaten in Deutschland stattgefunden. Darauf ist mit einer verstärkten Personalausstattung beim Landeskriminalamt im Bereich Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität zu reagieren.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Alexander König, Tobias Reiß, Josef Zellmeier, Manfred Ländner, Steffen Vogel, Martin Bachhuber, Norbert Dünkel, Holger Dremel, Matthias Enghuber, Max Gibis, Alfred Grob, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Michael Hofmann, Dr. Gerhard Hopp, Dr. Marcel Huber, Harald Kühn, Peter Tomaschko, Ernst Weidenbusch, Georg Winter CSU,**

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Haushaltsplan 2021;

**hier: Digitale Transformation; Sicherstellung der digitalen mobilen Arbeitsfähigkeit des systemrelevanten Verfassungsschutzes (insbesondere in Krisenzeiten wie Corona)
(Kap. 03 15 Tit. 812 99)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 15 Tit. 812 99 wird der Ansatz einmalig um 130,0 Tsd. Euro von 682,8 Tsd. Euro auf 812,8 Tsd. Euro für die Beschaffung zusätzlicher verschlussfachgeeigneter Laptops erhöht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

Begründung:

Nicht nur wegen des grundsätzlichen Erfordernisses der digitalen Ausstattung der staatlichen Arbeitsplätze zum Zwecke der Sicherung des Personalnachwuchses („Flexibilisierung der Arbeitsmodelle“), sondern vor allem zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit und Aufgabenerledigung in Krisenzeiten wie Corona ist es zwingend erforderlich, auch VS-geeignete mobile Digitalisierung in der Landesbehörde für Verfassungsschutz (LfV) verstärkt zu ermöglichen. Sowohl infektionsschutzmotivierte Einzelangelegenheiten (z. B. Homeoffice für Risikogruppen), schnelle Bearbeitungserfordernisse in Anschlagsfällen auch außerhalb der Dienstzeit sowie die stark notleidenden Raumkapazitäten im LfV zeigen diesen Bedarf täglich auf.

Es bedarf vermehrt Mobilgeräte (Laptops), die auch Zugriff auf die fachlichen Verfassungsschutzdateien (NADIS, DMS) ermöglichen; dies ist aus Sicherheitsgründen nur mit aufwändig geschützten, bis zum VS-Grad GEHEIM zugelassenen Geräten möglich. Die einmalig zusätzlichen Mittel von 130,0 Tsd. Euro dienen zur Beschaffung solcher Geräte.

Für die digitale Transformation in der Breite (alternierende Wohnraumarbeit, Flexitag) sind zudem Laptops mit einer Zulassung bis „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ in größerer Zahl erforderlich, mit denen demnächst zumindest auf das interne Mailsystem sowie auf den Behördennetzverkehr Zugriff genommen werden kann. Hierfür gelten die oben dargestellten Begründungen gleichermaßen.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Stefan Löw, Richard Graupner, Christian Klingen, Jan Schiffers** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2021;
hier: Planstellen V – Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter beim Landeskriminalamt
(Kap. 03 17 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 17 Tit. 422 01 wird der Ansatz von 69.912,8 Tsd. Euro um 20.000,0 Tsd. Euro auf 89.912,8 Tsd. Euro erhöht.

Von den zusätzlichen Mitteln werden neue Planstellen geschaffen.

Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 03 12 TG 54 – 56 (insbesondere Kap. 03 12 Tit. 633 55, Kap. 03 12 Tit. 633 56 und Kap. 03 12 Tit. 684 54) eingesparten Mitteln.

Begründung:

Angesichts der gestiegenen Zuwanderung in den vergangenen Jahren auf derzeit etwa 1,8 Mio. Asylbewerber und der zu erwartenden Zunahme an Kriminalität besonders in den Bereichen sexueller Nötigung/Vergewaltigung, sexueller Selbstbestimmung, Diebstahl oder Körperverletzung ist eine Erhöhung der Stellenzahl beim Landeskriminalamt dringend erforderlich. Um die Kosten der Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter für den gestiegenen Stellenbedarf zu decken, ist eine Erhöhung im Entwurf des Haushaltsplans 2021 vorzusehen.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Stefan Löw, Richard Graupner, Christian Klingen, Jan Schiffers** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2021;
hier: Planstellen VI – Entgelte der Arbeitnehmer
(Kap. 03 17 Tit. 428 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 17 Tit. 428 01 wird der Ansatz von 25.772,1 Tsd. Euro um 15.000,0 Tsd. Euro auf 40.772,1 Tsd. Euro erhöht.

Von den zusätzlichen Mitteln werden neue Planstellen geschaffen.

Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 03 12 TG 54 – 56 (insbesondere Kap. 03 12 Tit. 633 55, Kap. 03 12 Tit. 633 56 und Kap. 03 12 Tit. 684 54) eingesparten Mitteln.

Begründung:

Angesichts der gestiegenen Zuwanderung in den vergangenen Jahren auf derzeit etwa 1,8 Mio. Asylbewerber und der zu erwartenden Zunahme an Kriminalität besonders in den Bereichen sexueller Nötigung/Vergewaltigung, sexueller Selbstbestimmung, Diebstahl oder Körperverletzung ist eine Erhöhung der Stellenzahl beim Landeskriminalamt dringend erforderlich. Um die Kosten der Entgelte der Arbeitnehmer für den gestiegenen Stellenbedarf zu decken, ist eine Erhöhung im Entwurf des Haushaltsplans 2021 vorzusehen.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Haushaltsplan 2021;

**hier: Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten
(Kap. 03 17 Tit. 511 96)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 17 wird der Tit. 511 96 (Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten) für das Jahr 2021 um 2.000.000 Euro von 44.085.000 Euro auf 46.085.000 Euro erhöht.

Begründung:

In den letzten Jahren wurden im Rahmen des Projekts „Mobile Police“ umfangreiche Anschaffungen begonnen.

Ziel ist, die Einmalerfassung, die gesamte Sachbearbeitung und polizeiliche Ermittlungstätigkeit stationär und mobil mit modernsten IT-Techniken zu unterstützen. Darunter fällt auch die Ausstattung der Einsatzkräfte mit mobilen Endgeräten.

Eine Verbesserung der Situation und die sukzessive Ausstattung der Polizeibeamtinnen und -beamten hat bereits begonnen.

Coronabedingt wurde auch den Polizeibeamtinnen und -beamten mehr Homeoffice und Telearbeit ermöglicht. Dies muss aber noch weiter betrieben und ausgeweitet werden. Umso wichtiger ist es, dass auch hier Mittel bereitgestellt werden, um die Polizeibeamtinnen und -beamten mit den entsprechenden Geräten ausstatten zu können, damit sie unkompliziert und ohne weiteren Bürokratismus vom Arbeiten in den jeweiligen Polizeistationen in das Arbeiten von zu Hause wechseln können, wo immer dies möglich ist.

Die hierzu vorgesehenen Mittel werden vom Bayerischen Landeskriminalamt (BLKA) als Zentralstelle für die Datenverarbeitung bei der Bayerischen Polizei koordiniert. Neben einer zentralen Serverinfrastruktur betreibt das BLKA als Zentralstelle für die Informations- und Kommunikationstechnik der Bayerischen Polizei Kommunikationsverbindungen zu allen bayerischen Polizeidienststellen und zu anderen Sicherheitsbehörden. Die innerhalb der TG 96 beschafften Geräte darf das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration benutzen, sodass die Mittel innerhalb dieser Gruppe bereitzustellen sind.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Stefan Löw, Richard Graupner, Christian Klingen, Jan Schiffers** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2021;
hier: Planstellen VII – Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten
und Richter
(Kap. 03 18 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 18 Tit. 422 01 wird der Ansatz von 1.495.221,1 Tsd. Euro um 30.000,0 Tsd. Euro auf 1.525.221,1 Tsd. Euro erhöht.

Von den zusätzlichen Mitteln werden neue Planstellen geschaffen.

Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 03 13 Tit. 633 01 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Angesichts der gestiegenen Zuwanderung in den vergangenen Jahren auf derzeit etwa 1,8 Mio. Asylbewerber und der zu erwartenden Zunahme an Kriminalität besonders in den Bereichen sexueller Nötigung/Vergewaltigung, sexueller Selbstbestimmung, Diebstahl oder Körperverletzung ist eine Erhöhung der Stellenzahl bei der Landespolizei dringend erforderlich.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Stefan Löw, Richard Graupner, Christian Klingen, Jan Schiffers** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan; 2021

**hier: Planstellen VIII – Entgelte der Arbeitnehmer
(Kap. 03 18 Tit. 428 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap 03 18 Tit. 428 01 wird der Ansatz von 192.994,7 Tsd. Euro um 20.000,0 Tsd. Euro auf 212.994,7 Tsd. Euro erhöht.

Von den zusätzlichen Mitteln werden neue Planstellen geschaffen.

Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 03 13 Tit. 633 01 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Angesichts der gestiegenen Zuwanderung in den vergangenen Jahren auf derzeit etwa 1,8 Mio. Asylbewerber und der zu erwartenden Zunahme an Kriminalität besonders in den Bereichen sexueller Nötigung/Vergewaltigung, sexueller Selbstbestimmung, Diebstahl oder Körperverletzung ist eine Erhöhung der Stellenzahl bei der Landespolizei dringend erforderlich. Um die Kosten der Entgelte der Arbeitnehmer für den gestiegenen Stellenbedarf zu decken, ist eine Erhöhung im Entwurf des Haushaltsplans 2021 vorzusehen.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Haushaltsplan 2021;

**hier: 125 Stellen für Tarifbeschäftigte bei der Polizei
(Kap. 03 18 Tit. 428 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 18 werden die Mittel in Tit. 428 01 um 2,5 Mio. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mittel werden 125 Stellen der EGr. E 3 bis E 14 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) neu ausgebracht.

Der Stellenplan wird entsprechend geändert.

Begründung:

Eine Reihe von Aufgaben, die bislang von Polizistinnen und Polizisten erledigt werden, können unproblematisch auf tarifbeschäftigte Verwaltungsangestellte bei der Polizei übertragen werden.

Mit den neu zu schaffenden Planstellen lässt sich die Arbeit der Polizei spürbar effizienter gestalten, indem Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sich auf die Kernaufgaben der Polizei konzentrieren, für welche sie auch eine langjährige Ausbildung absolviert haben.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Stefan Schuster, Arif Taşdelen, Florian Ritter, Klaus Adelt, Inge Aures, Alexandra Hiersemann, Horst Arnold, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Annette Karl, Ruth Müller, Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD**

Haushaltsplan 2021;

**hier: Verbesserung des Personalstands beim Polizeilichen Sozialen Dienst der Bayerischen Polizei
(Kap. 03 18 Tit. 428 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

Um den Personalstand des Polizeilichen Sozialen Dienstes (PSD) der Bayerischen Polizei bei den Polizeipräsidien (PP) Mittelfranken, Niederbayern, Oberbayern Nord, Oberbayern Süd, Oberfranken, Oberpfalz, Schwaben Nord, Schwaben Süd/West und Unterfranken zu verbessern, werden zum 1. April 2021 neun neue Stellen für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in der EGr. E 9 ausgebracht.

Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Zu diesem Zweck werden in Kap. 03 18 (Landespolizei) im Tit. 428 01 (Entgelte der Arbeitnehmer) die Mittel in Höhe von 192.994,7 Tsd. Euro um 438,8 Tsd. Euro auf 193.433,5 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Polizistinnen und Polizisten sowie deren Angehörige brauchen ein polizeiinternes Netzwerk von Ärzten, Psychologen, Seelsorgern und Sozialpädagogen, die in allen schwierigen Berufs- und Lebenslagen Hilfe und Unterstützung anbieten. Hinzu kommen die Einstellungsvoraussetzungen bei der Bayerischen Polizei, um dem Beruf als Polizistin oder Polizist von vornherein überhaupt gewachsen zu sein. Stressresistenz und Belastbarkeit sind hierfür unabdingbar. Während der Ausbildung und später im Rahmen des Dienstes müssen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte auch regelmäßig bei Fortbildungen auf den gefährlichen Berufsalltag vorbereitet und ertüchtigt werden.

Der PSD der Bayerischen Polizei ist ein wichtiger Teil des Netzwerks zur professionellen Beratung und Hilfe für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte. Gerade der Berufsalltag eines Polizeibeamten bringt hohe Belastungen mit sich, die vom anstrengenden Schichtdienst bis hin zu traumatisierenden Einsätzen, wie bei schwersten Gewalttaten, reichen. Umso wichtiger sind die Ansprechpersonen des PSD, die den Polizistinnen und Polizisten rund um die Uhr mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Neben dieser Hauptaufgabe als Anlaufstelle bei Krisensituationen bietet der PSD auch Beratung für Führungskräfte und Dienstunterrichte beispielsweise über posttraumatische Belastungsstörungen an. Ein weiteres sehr wichtiges Thema des PSD sowie des gesamten polizeiinternen Netzwerks ist die Suizidprävention.

Der PSD wurde 2003 bei der Bayerischen Polizei eingerichtet. Zehn Stellen für Diplom-Sozialpädagoginnen und -Sozialpädagogen stehen bei den PP und der Bereitschaftspolizei in Bayern für die psychosoziale Beratung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zur Verfügung, die sich zum Stichtag 20.01.2018 auf die einzelnen PP wie folgt verteilen:

- PP Mittelfranken eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter mit einem Vollzeitäquivalent von 0,96;
- PP Niederbayern, PP Oberbayern Süd, PP Oberfranken, PP Oberpfalz und PP Schwaben Süd/West jeweils eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter mit einem Vollzeitäquivalent von 1,0; beim PP Oberpfalz war die Stelle befristet;
- PP Schwaben Nord und PP Unterfranken jeweils zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mit einem Vollzeitäquivalent von 1,0, davon beim PP Schwaben Nord eine Beschäftigte/ein Beschäftigter zu 50 Prozent nach § 179 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) freigestellt und eine der zwei Stellen ist befristet.

Beim PP Oberbayern Nord war zum Stichtag 29.01.2018 die eine Vollzeit-Stelle nicht besetzt und bei der Bereitschaftspolizei die bisherige Mitarbeiterin (Vollzeit) in Elternzeit.

Das PP München, das Landeskriminalamt und das Landesamt für Verfassungsschutz haben keinen eigenen PSD, sondern werden aufgrund der räumlichen Nähe direkt vom Zentralen Psychologischen Dienst (ZPD) der Bayerischen Polizei betreut, das Polizeiverwaltungsamt vom Diplom-Sozialpädagogen des PP Niederbayern.

Im Hinblick auf die wichtigen Aufgaben und die wertvolle Arbeit des PSD soll dieser in den PP außerhalb der LH München personell verstärkt werden. In den im Antragstext bezeichneten PP wird jeweils eine neue Stelle für Sozialpädagoginnen bzw. Sozialpädagogen ausgebracht.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Haushaltsplan 2021;

**hier: Keine weitere Beschaffung von Pferden für die Reiterstaffeln
(Kap 03 18 Tit. 511 24)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 18 werden die Ausgaben im Tit. 511 24 um 300,0 Tsd. Euro gekürzt.

Begründung:

Eine weitere Aufstockung der Reiterstaffel bei der Bayerischen Polizei stellt eine falsche sicherheitspolitische Schwerpunktsetzung dar. Die Mittel werden an anderer Stelle dringend benötigt.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2021;

**hier: Verstärkte Fortbildung bei der Polizei
(Kap 03 18 Tit. 525 75)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap 13 08 werden die Mittel in Tit. 525 75 „Sonstige Fortbildungskosten“ um 3,5 Mio. Euro erhöht.

Begründung:

Die Mittel für Fortbildungen im Bereich der Cyber-Kriminalität (insbesondere des Kampfes gegen Kindesmissbrauchs) bei der Polizei werden erhöht und es muss die Fortbildung in der Fläche an den Polizeiinspektionen erfolgen. Dies ist bislang vielfach noch nicht möglich, da hierfür kaum Mittel vorhanden waren. Zudem werden die Mittel für Fortbildungen in den Bereichen Rechtsextremismus, Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit erhöht. Auch hier müssen sich Polizistinnen und Polizisten flächendeckend fortbilden. Darüber hinaus werden die Fortbildungsmittel für den Bereich Organisierte Kriminalität erhöht, da sich hieraus eine komplexe Bedrohungslage für die Bevölkerung ergibt.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2021;

**hier: Keine Finanzierung von Sicherheitswachten
(Kap. 03 18 TG 76)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 18 werden die Mittel für die „Sicherheitswacht“ in der TG 76 um 1,8 Mio. Euro auf 0 Euro gekürzt.

Begründung:

Die Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit ist allein Aufgabe der Polizei. Die Sicherheitswacht kann die Aufgaben der Polizei nicht ersetzen. Die Ausübung hoheitlicher polizeilicher Befugnisse ist allein die Aufgabe der Polizei und gehört nicht in die Hände der ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Sicherheitswacht.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Alexander König, Tobias Reiß, Josef Zellmeier, Manfred Ländner, Steffen Vogel, Martin Bachhuber, Holger Dremel, Norbert Dünkel, Matthias Enghuber, Max Gibis, Alfred Grob, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Michael Hofmann, Dr. Gerhard Hopp, Dr. Marcel Huber, Harald Kühn, Peter Tomaschko, Ernst Weidenbusch, Georg Winter CSU,**

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Haushaltsplan 2021;

hier: **App „Lernen – Lehren – Helfen“ zur Prävention und als Praxishelfer für die Polizei**
(Kap. 03 18 Tit. 511 99)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 03 18 Tit. 511 99 wird der Ansatz einmalig um 140,0 Tsd. Euro von 3.500,0 Tsd. Euro auf 3.640,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

Begründung:

Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte interagieren in sehr unterschiedlichen Situationen mit Zugewanderten. Abgesehen von anlassunabhängigen Maßnahmen im Rahmen der Integrationsarbeit sowie der Durchführung von Präventionsmaßnahmen sind Kontakte mit Zuwanderern (insbesondere mit Geflüchteten) aufgrund der polizeilichen Aufgabenstellung häufig konfliktanfällig. Hierbei handelt es sich sowohl um Maßnahmen der Gefahrenabwehr als auch der Strafverfolgung, wie Identitätsfeststellungen, Platzverweise, Durchsuchungen, Ingewahrsamnahmen etc. Die Konflikte entstehen dabei häufig aufgrund kultureller Missverständnisse und negativer Erfahrungen mit der Polizei seitens der Geflüchteten in den Herkunftsländern, die auf die Polizei und ihre Aufgaben in Deutschland übertragen werden. Hinzu kommt die Unkenntnis polizeilicher Aufgaben und Zuständigkeiten sowie der eigenen Rechte und Pflichten innerhalb des deutschen Rechtsstaats, die zu einem fehlenden Vertrauensverhältnis und damit zu Widerstandshandlungen führen können.

In diesem Zusammenhang arbeitet das Projekt „Lernen – Lehren – Helfen“ seit dem Jahr 2020 eng mit dem Polizeipräsidium München und dem Bayerischen Landeskriminalamt (BLKA) in zwei Projekten zur Gewaltprävention (Prävention von Konflikten und Straftaten, z. B. gegen Frauen; Erklärung polizeilicher Aufgaben) und zur praktischen Unterstützung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in der Interaktion mit Geflüchteten und Migrantinnen und Migranten zusammen. Daraus ist bereits der Prototyp einer

mehrsprachigen App zur Unterstützung bei polizeilichen Aufgaben entstanden. Klare Animationen und verständliche Sprache sollen helfen, Konflikte zu vermeiden und zu deeskalieren. Dieser Prototyp soll von der Polizei München im Einsatz getestet werden (Pilotierung).

Mit diesen einmaligen Mitteln für Personal-, Material- und Sachkosten können die begonnenen Maßnahmen vervollständigt und innerhalb eines Jahres zielführend und effizient durchgeführt und begutachtet werden.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2021;

**hier: EDV Ausstattung für mobiles Arbeiten bei der Polizei
(Kap. 03 18 TG 99)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 03 18 werden die Mittel in TG 99 um 300,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Noch immer fehlen in der Corona-Pandemie Mittel um die Bayerische Polizei ausreichend mit mobilen Computern (Laptops, Convertibles, Notebooks) auszustatten. Nur mit der richtigen Technik können Polizistinnen und Polizisten Homeoffice machen.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoglu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2021;
hier: Virtuelle Polizeiwache
(Kap. 03 18 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap 03 18 wird ein neuer Tit. „virtuelle Polizeiwache“ ausgebracht und mit 800,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Eine virtuelle Polizeiwache, insbesondere für Delikte mit Internetbezug, ist Bayern nicht vorhanden, gehört aber zu einem modernen und bürgerfreundlichen Staat. Sie ist in vielen Bundesländern bereits erfolgreicher Standard. Vor allem Hass und Hetze im Internet, sog. Hate Speech, sind ein immer größer werdendes Problem. Hier geht es darum, anderen die Würde, die Menschlichkeit und das Recht auf körperliche Unversehrtheit abzusprechen.

Wir wollen Waffengleichheit zwischen Betroffenen sowie Täterinnen und Tätern schaffen. Eine strafbare Handlung zu verfolgen, soll für Betroffene genauso leicht sein, wie es für die Täterinnen und Täter leicht ist, Hass und Hetze in die Computer zu tippen.

Die virtuelle Polizeiwache ist auch ein Beitrag zur Entlastung der Polizei und zu einer effizienteren Strafverfolgung. Bayern gehört zu den Ländern, in denen bislang nur sehr wenige Delikte per Onlinewache angezeigt werden können. Beleidigung und Bedrohungen im Internet zählen noch nicht dazu. Das muss sich ändern. Deshalb brauchen wir in Bayern eine virtuelle Polizeiwache, insbesondere für alle Delikte mit Internetbezug.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Alexander König, Tobias Reiß, Josef Zellmeier, Manfred Ländner, Steffen Vogel, Martin Bachhuber, Holger Dremel, Norbert Dünkel, Matthias Enghuber, Max Gibis, Alfred Grob, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Michael Hofmann, Dr. Gerhard Hopp, Dr. Marcel Huber, Harald Kühn, Dr. Stephan Oetzinger, Peter Tomaschko, Ernst Weidenbusch, Georg Winter CSU,**

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Haushaltsplan 2021;

**hier: Mobile Police – Ausstattung für die digitale Ausbildung bei der Bayerischen Polizei
(Kap. 03 20 Tit. 812 99)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 20 Tit. 812 99 wird der Ansatz einmalig um 1.600,0 Tsd. Euro von 160,0 Tsd. Euro auf 1.760,0 Tsd. Euro für die Beschaffung zusätzlicher Convertibles für die Ausbildung erhöht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

Begründung:

Mit dem Programm „Mobile Police“ verfolgt die Bayerische Polizei unter anderem eine fahrzeugbezogene Ausstattung mit Convertibles und eine personenbezogene Ausstattung mit Smartphones. Beides muss auch in der Ausbildung integriert werden, um die Grundlagen für einen bestmöglichen Einsatz der Geräte auf den Dienststellen zu schaffen. Zudem bedarf es einer Modernisierung der Wissensvermittlung in der polizeilichen Ausbildung, die den polizeilichen Arbeitsalltag besser abbildet. Hierzu erfolgte bereits in 2019 eine erstmalige Finanzierung des Piloten „Digitales Ausbildungsseminar der BPA in Eichstätt“ aus dem Programm Mobile Police im Umfang von 1,6 Mio. Euro.

Mit den einmaligen Mitteln sollen zusätzliche Convertibles für die Ausbildung beschafft werden. Im Rahmen einer bayernweit einheitlichen Ausbildung könnten so alle Polizeianwärter vor dem Praktikum II, also dem dreimonatigen Praktikum, an diesem wichtigen Einsatzmittel geschult werden. Dieses Wissen könnte dann im polizeilichen Einzeldienst angewandt und mit den Kollegen auf den Dienststellen ausgetauscht werden.

Die Convertibles sollen dann an das entsprechende nachfolgende Ausbildungsseminar weitergegeben werden. Mit dieser Vorgehensweise wird sichergestellt werden, dass sich fortan alle Beamten während ihrer Ausbildung mit dem neuen Einsatzmittel zumin-

dest zeitweise, aber flächendeckend auseinandersetzen. Die Investition bzw. Ausstattung kann für sich alleine stehen, ohne dass dies als Anschubfinanzierung einer dauerhaften Maßnahme gesehen wird. Der Betrieb und der erforderliche laufende Nachersatz für zusätzlich beschaffte Endgeräte wird im Rahmen des Informations- und Kommunikationstechnik-Regelhaushalts gewährleistet.

Die Endgeräteausstattung aus Mobile Police ist mittlerweile als etabliertes und anerkanntes Einsatzmittel zur Bewältigung der polizeilichen Aufgaben einzustufen. Damit wird eine große Breitenwirkung erzielt und die erreichte bundesweite Führungsrolle im Bereich Mobile Police weiter gestärkt.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Stefan Schuster, Florian Ritter, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

**Haushaltsplan 2021;
hier: Sanierung von Feuerwehrhäusern
(Kap. 03 23 Tit. 883 02)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 23 (Brandschutz) wird die Verpflichtungsermächtigung im Tit. 883 02 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Feuerwehrhäusern) von 12.800,0 Tsd. Euro um 10.000,0 Tsd. Euro auf 22.800,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Der Sanierungsbedarf bei den Feuerwehrhäusern ist hoch, Sanierungen sind vielerorts notwendig. Eine zeitgemäße und intakte Infrastruktur im Bereich der Gefahrenabwehr ist jedoch unverzichtbar. Eine Anpassung der Feuerwehrazuwendungsrichtlinien dahingehend, dass nicht nur der Neubau, sondern auch die Sanierung von Feuerwehrhäusern förderfähig ist, ist auch aus Umweltaspekten dringend erforderlich. Dementsprechend müssen auch ausreichende Haushaltsmittel für die Sanierungen bereitgestellt werden.

Darüber hinaus ist der Förderansatz bei Neubauten zu niedrig und führt zu Verzögerungen, weil nicht genügend Mittel vorhanden sind. Der Markt Elfershausen in Unterfranken etwa erhält für den Neubau seines Feuerwehrhauses mit Gesamtkosten in Höhe von 1.788.500 Euro gerade einmal eine staatliche Förderung in Höhe von 186.900 Euro (vgl. <https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/presse/pressemitteilungen/archiv/-2020/030/index.html>). Der Handlungsbedarf bei Neubauten und der Stau bei Sanierungen, was die Sicherheit vor Ort gefährden kann, müssen durch eine verbesserte Förderung und die Bereitstellung entsprechender Mittel aufgelöst werden.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel, Manfred Ländner, Bernhard Seidenath, Josef Zellmeier, Steffen Vogel, Martin Bachhuber, Barbara Becker, Alfons Brandl, Holger Dremel, Norbert Dünkel, Matthias Enghuber, Karl Freller, Max Gibis, Alfred Grob, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Michael Hofmann, Dr. Gerhard Hopp, Dr. Marcel Huber, Harald Kühn, Dr. Beate Merk, Martin Mittag, Helmut Radlmeier, Peter Tomaschko, Ernst Weidenbusch, Georg Winter CSU,**

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**Haushaltsplan 2021;
hier: Defibrillatoren
(Kap. 03 24 Tit. 812 06)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 24 Tit. 812 06 wird der Ansatz einmalig um 400,0 Tsd. Euro von 0,0 Tsd. Euro auf 400,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

Begründung:

Bei 85 Prozent aller plötzlichen Herztode liegt anfangs ein Kammerflimmern vor. Ein Defibrillator (AED – automatisierter externer Defibrillator, auch Laiendefi) kann diese elektrisch kreisende Erregung im Herzen durch gleichzeitige Stimulation von mindestens 70 Prozent aller Herzmuskelzellen unterbrechen. Zur Verbesserung der AED-Versorgung in Bayern (siehe Drs. 18/1238) läuft derzeit eine Machbarkeits- und Konzeptstudie für eine AED-Datenbank Bayern. Für deren Aufbau und vor allem Öffentlichkeitsarbeit sind einmalig weitere Mittel nötig.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Stefan Schuster, Florian Ritter, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

**Haushaltsplan 2021;
hier: Ersthelfergruppen unterstützen
(Kap. 03 24 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 24 (Rettungsdienst und Katastrophenschutz) wird ein neuer Tit. „Entschädigung von Ersthelfergruppen“ mit Mitteln in Höhe von 100,0 Tsd. Euro ausgebracht.

Begründung:

Ersthelfergruppen (sog. First Responder) leisten wertvolle Arbeit. Sie werden alarmiert, wenn kein Rettungswagen schnell zur Verfügung steht, um Erste Hilfe zu leisten. Gerade im ländlichen Raum sind die First Responder eine hervorragende Ergänzung des Rettungsdienstes und der Gesundheitsinfrastruktur.

Die Kosten für Ausstattung und Ausbildung tragen die jeweiligen Hilfsorganisationen aber selbst, da deren Hilfe bisher nicht als staatliche Pflichtaufgabe angesehen wird. Eine finanzielle Unterstützung seitens des Staates ist jedoch auf freiwilliger Basis möglich und auch geboten. Gerade die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig eine umfassend funktionierende Infrastruktur im Gesundheitsbereich ist.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Stefan Schuster, Florian Ritter, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

**Haushaltsplan 2021;
hier: Ausbau der Feuerwehrsulen
(Kap. 03 26 Tit. 701 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 26 (Feuerwehrsulen) wird im Tit. 701 01 (kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.000,0 Tsd. Euro ausgebracht.

Begründung:

In Bayern gibt es drei Feuerwehrsulen, die hervorragende Arbeit leisten. Die Schere zwischen Ausbildungsbedarf und zugeteilten Lehrgangsplätzen geht jedoch immer weiter auseinander. Aufgrund der Pandemie mussten zudem Lehrgänge abgesagt werden, der Bedarf an Lehrgangsplätzen steigt deshalb zusätzlich. Es ist aber unerlässlich, dass die Feuerwehrmitglieder Lehrgänge besuchen können, um vor Ort Gefahrenabwehr auf dem aktuellen Stand betreiben zu können. Es ist deshalb zu überlegen, eine vierte Feuerwehrsule in Betrieb zu nehmen.

Der Ausbau der Feuerwehrsulen muss daher über die Einnahmen aus der Feuerchutzsteuer hinaus mit zusätzlichen Haushaltsmitteln gefördert werden. Die beantragte Verpflichtungsermächtigung ist notwendig, damit die erforderlichen Baumaßnahmen möglichst rasch entsprechend dem Baumasterplan umgesetzt werden können.